

NEW 4.0 – Einblicke in einen Rechtsrahmen für eine dekarbonisierte Energiezukunft?

Vier Jahre spannender Rechtsfragen rund um die Transformation der Energieversorgung liegen hinter uns. Das SINTEG-Projekt „NEW 4.0 Norddeutsche EnergieWende“ ist auf der Zielgeraden. Wir haben uns in dieser Zeit im hohen Norden Deutschlands engagiert, um gemeinsam mit zahlreichen Projektpartnern aus Wissenschaft und Praxis die richtigen rechtlichen Weichenstellungen für den Umbau der Energieversorgung zu erarbeiten.



Die Stiftung Umweltenergierecht hat sich in den letzten vier Jahren mit zahlreichen Forschungsfragen rund um die norddeutsche EnergieWende auseinandergesetzt.

Projektleiter Oliver Antoni ist mit den Ergebnissen mehr als zufrieden: „Wir haben in den vier Jahren viel geleistet und neue Beiträge zur rechtswissenschaftlichen Erforschung der EnergieWende geliefert.“ Anders als in den meisten Projekten der Stiftung Umweltenergierecht, die sich oft um spezifische Einzelfragen drehen, untersuchte das Projektteam gleich ein ganzes Bündel unterschiedlicher Aspekte. Unter anderem ging es etwa um zukünftige Vermarktungsformen von Strom über regionale Energieplattformen oder direkte Kaufverträge – sogenannte PPAs – zwischen Erzeugern und Verbrauchern, ganz ohne „klassische“ Energieversorgungsunternehmen. Auch Fragen zur sicheren und stabilen Stromversorgung standen im Mittelpunkt. Eine zunehmend volatile Einspeisung aus Windkraft- und Photovoltaik-Anlagen stellt auch an die Stromnetze besondere Herausforderungen. Hier befasste sich das Team der Stiftung etwa damit, wie man in Engpassituationen statt der Abschaltung von EE-Anlagen alternativ die Zuschaltung von Lasten forcieren könnte, aber auch, wie EE-Anlagen selbst „systemdienlich“ eingesetzt werden könnten.

Experimentieren und Lernen

Wie wichtig der interdisziplinäre Austausch in Projekten wie diesen ist, zeigt die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Praxis: Während die Praxispartner von NEW 4.0 mit ihren Anlagen neue Technologien und Geschäftsmodelle im Realbetrieb getestet haben, untersuchte die Stiftung Umweltenergierecht, wie dies rechtlich ermöglicht werden kann. Dahinter stand eine grundlegende Frage: Können „Experimentierklauseln“ den Rechtsrahmen sinnvoll temporär erweitern oder umgestalten, um den Betrieb von innovativen Anlagenkonzepten zu ermöglichen?

Für die SINTEG-Projekte wurde zu diesem Zweck eigens eine Verordnung geschaffen: Die SINTEG-V sollte die rechtlichen Rahmenbedingungen des flexiblen, systemdienlichen Anlagenbetriebs so verändern, dass die Projektarbeiten durchgeführt werden konnten. Wurde dieses Ziel erreicht? Mit dieser Frage beschäftigte sich das projektbegleitende Dissertationsvorhaben von Daniela Fietze, wissenschaftliche Referentin bei der

EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser,

dem Jahr 2020 in einem kurzen Rückblick auch nur ansatzweise gerecht zu werden, ist unmöglich. Zu vielfältig und vielschichtig war all das, was in letzter Zeit durch die Corona-Pandemie passiert ist. In allen Bereichen gab es weltweit bisher nicht vorstellbare Veränderungen. Auch wir standen im Team vor großen Herausforderungen. Wir mussten gewohnte Abläufe neu strukturieren und die Zusammenarbeit immer wieder neu austarieren und erproben.

Trotz aller Umstände haben wir uns nicht beirren lassen. Denn die Leitfrage unserer Forschungsarbeit ist aktueller denn je: Wie muss sich der Rechtsrahmen verändern, um die energie- und klimapolitischen Ziele erreichen zu können? „Schnellstmöglich“ wäre noch hinzuzufügen angesichts des unaufhörlich fortschreitenden Klimawandels und seinen immer offensichtlicher werdenden ökologischen Folgen für uns alle. Wir wollen auch weiterhin schwierige juristische Sachverhalte allgemein verständlich machen und auf rechtswissenschaftlicher Grundlage neue Lösungen aufzeigen und mit Ihnen diskutieren. Die EEG-Novelle und die durch den Green Deal angestoßenen Reformprozesse sind nur zwei Beispiele, die wir momentan eng begleiten.

Neue Lösungen ist auch das Stichwort für unser Projekt NEW 4.0, dem sich unser Titelthema widmet. Eingebunden in ein großes Projektkonsortium hat sich die Stiftung in den letzten Jahren mit vielen Rechtsfragen der rascheren Transformation der Energieversorgung gerade auch in der Industrie beschäftigt. In unserem Forschungsausblick nehmen wir Sie schon jetzt mit in das neue Jahr und zeigen Ihnen auch, welche Schwerpunkte wir in unserem neuen Forschungsprogramm 2030 setzen wollen. Außerdem darf unser anstehender 10. Geburtstag selbstverständlich nicht unerwähnt bleiben. Viel Spaß beim Lesen!

Bleiben Sie gesund und guten Mutes!

Mit herzlichen Grüßen
Ihr Fabian Pause

Dezember / 2020

Fortsetzung der Titelseite

Stiftung Umweltenergierecht. Sie kommt zu dem Ergebnis: „Mit der SINTEG-Verordnung sollte ‚Freiraum‘ für die Projektarbeiten geschaffen werden. Während dieser Ansatz durchaus zu begrüßen ist, ist die SINTEG-V an vielen Stellen aber leider nicht konsequent genug, um dieses Ziel zu erreichen. Daraus lassen sich aber wichtige Lehren für künftige, effektivere Experimentierklauseln ziehen.“

Ein Online-Tool für Strompreisbestandteile

Ein besonderes Unterfangen im Rahmen von NEW 4.0 war die Erstellung einer Website, die sich mit den Strombezugskosten für verschiedene Anlagenkonstellationen befasst. Aus Vorprojekten war bereits bekannt, dass der Rechtsrahmen der einzelnen Strompreisbestandteile EEG-Umlage, Netzentgelte, Stromsteuer (kurz: SIP) kein in sich stimmiges System bildet, sondern eher einem Flickenteppich gleicht. Während etwa die Zwischen-speicherung von Strom in vielen Konstellationen vergleichsweise stark privilegiert wird und die Anlagenbetreiber somit häufig niedrigere Strompreise zu zahlen haben, sieht es im Bereich der Sektorkopplung anders aus. Wo also Strom im Wärme- oder Verkehrssektor eingesetzt wird – etwa über Power-to-Heat, Wärmepumpen oder E-Mobilität –, gibt es kaum Ausnahmen von den Zahlungspflichten. Aber auch innerhalb der Bereiche „Speicherung“ und „Sektorkopplung“ gibt es keinen einheitlichen Rechtsrahmen: Hier kommt es jeweils darauf an, um welchen konkreten Strompreisbestandteil es geht, ob der Strom aus dem Netz bezogen wird oder selbst erzeugt wird, ob man sich auf Großverbrauchsregelungen berufen kann und vieles mehr.

Insgesamt hat sich die Stiftung Umweltenergierecht bereits über 80 Anlagenkonstellationen vorgenommen und auf ihre Rechtslage zu den Strompreisbestandteilen hin untersucht. Die Ergebnisse finden sich auf der Website www.strompreisbestandteile.de, die Nutzer durch die komplexe Rechtslage navigiert. Projektleiter Dr. Johannes Hilpert sieht in dem Online-Tool deshalb einen großen Nutzen: „Wir schaffen für viele Anlagenkonstellationen Klarheit, welche SIP anfallen. Das Tool zeigt aber auch ganz deutlich, dass der Rechtsrahmen dringend reformiert werden muss, wenn wir Komplexität reduzieren und damit die Rechtsanwendung erleichtern wollen.“ Die bislang auf der Website enthaltenen Konstellationen sollen sukzessive erweitert werden, um das Gesamtbild über die SIP noch weiter zu vervollständigen.



Der Rechtsrahmen der Strompreisbestandteile gleicht einem bunten Flickenteppich und zeigt, dass er dringend reformiert werden muss.

Erneuerbare übernehmen Verantwortung für Netzstabilität

Um eine stabile und zuverlässige Stromversorgung gewährleisten zu können, müssen künftig Erneuerbare-Energien-Anlagen und andere alternative Technologien sogenannte „Systemdienstleistungen“ erbringen, die Frequenz- und Spannungsschwankungen ausgleichen und damit die Netzstabilität sichern. Gibt es beispielsweise im Stromnetz Abweichungen von der vorgeschriebenen Frequenz von 50 Hertz muss Regelreserve eingesetzt werden, um die Sollfrequenz wiederherzustellen.

Neben technischen Fragen spielten im Projekt NEW 4.0 auch in diesem Themenkomplex rechtliche Fragen eine wichtige Rolle. Denn das Rechtsgefüge hat sich in den letzten Jahren grundlegend geändert. In vielen Teilen sind die Regelungen inzwischen europäisch geprägt. Gleichzeitig werden verstärkt private Akteure wie Übertragungsnetzbetreiber in den Prozess zur Entwicklung neuer rechtlicher Regelungen eingebunden. Hinsichtlich der damit verbundenen neuen rechtlichen Fragestellungen wurde im Rahmen von NEW 4.0 eine

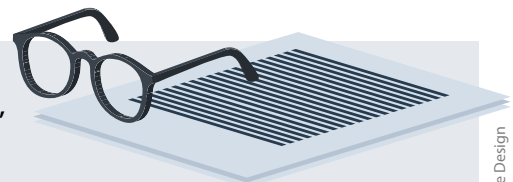
weitere projektbegleitende Dissertation verfasst, deren Ergebnisse, etwa zum aktuellen Marktdesign von Regelreserve, unmittelbar für das Projekt genutzt werden konnten.

Den Blick nach vorne richten: ein Reallabor für Wasserstoff

Nach dem Projekt ist vor dem Projekt: Die Stiftung Umweltenergierecht bleibt dem Norden erhalten und beteiligt sich als rechtswissenschaftlicher Partner ab dem nächsten Frühjahr an dem neuen Großprojekt „Norddeutsches Reallabor“, an dem viele Projektpartner aus NEW 4.0 ebenfalls wieder beteiligt sind. Das Vorhaben wird sich auf Wasserstoffanwendungen und die Transformation von Städten und Quartieren konzentrieren. Anna Halbig, wissenschaftliche Referentin, freut sich schon auf das neue Projekt: „Mit der Beteiligung am Projekt Norddeutsches Reallabor können wir uns künftig vertieft mit dem wichtigen Zukunftsthema grüner Wasserstoff beschäftigen. Umso mehr freuen wir uns auf die neuen Forschungsfragen, die uns ab dem nächsten Jahr erwarten.“

NEW 4.0 in Zahlen:

3 Würzburger Studien, 1 Würzburger Bericht,
4 Fachaufsätze, 29 Vorträge, 3 Workshops,
2 Dissertationen, 1 Online-Tool



Das Projekt NEW 4.0 – Norddeutsche EnergieWende

wird im Rahmen des Förderprogramms „Schaufenster Intelligente Energie – Digitale Agenda für die Energiewende“ vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert. Das Projekt läuft insgesamt vier Jahre und fünf Monate und endet im März 2021.

Dezember / 2020

Köpfe der Stiftung Umweltenergierecht

Mit Energie unterwegs

Carsten von Gneisenau arbeitet seit Februar 2020 als wissenschaftlicher Mitarbeiter im Forschungsgebiet „Recht der erneuerbaren Energien und Energiewirtschaft“ und beschäftigt sich dort vor allem mit Rechtsfragen der Digitalisierung.

Bereits nach seinem Jurastudium in Köln ist Carsten von Gneisenau im Zuge seines Referendariats und später in seinem Aufbaustudium in Speyer mit dem Energierecht in Kontakt gekommen. „Ich fand und finde das Energierecht aufgrund seiner ökonomischen und technischen Bezüge sehr reizvoll und herausfordernd zugleich.“ Nach seinem Aufbaustudium wurde er auf die Stiftung Umweltenergierecht aufmerksam. „Die Forschungsperspektive hat mich besonders interessiert: Wie ist der gegenwärtige Rechtsrahmen und wie kann er verbessert werden?“

Momentan arbeitet Carsten von Gneisenau an zwei Projekten, in denen er sich mit Fragen rund um die Digitalisierung beschäf-

tigt. Im Projekt „InDEED“ setzt er sich mit dem Thema Blockchain auseinander und erforscht rechtliche Möglichkeiten und Hemmnisse, die sich im Zusammenhang mit der Stromkennzeichnung stellen. Im Rahmen des Projektes „FW-Digital“ konzentriert er sich vor allem auf die Digitalisierung der Fernwärmeversorgung und beschäftigt sich dabei mit rechtlichen Fragen zur Fernablesung und Datenverarbeitung von Wärmehäusern. „An unseren Projekten reizt mich besonders, dass sie interdisziplinär ausgelegt sind und wir uns mit vielen Projektpartnern austauschen, die sich mit der technischen Umsetzung beschäftigen.“



Carsten von Gneisenau ist nicht nur im Recht, sondern auch in der Natur mit Energie unterwegs.

>>> www.stiftung-umweltenergierecht.de/ueber-uns/mitarbeiter/

Liebe Freunde und Förderer der
Stiftung Umweltenergierecht,

das Jahr 2020 neigt sich dem Ende zu. Ich hoffe, Sie sind gut durch diese ungewöhnliche Zeit gekommen. Die Stiftung Umweltenergierecht ist es – auch dank Ihrer Unterstützung, Hilfe und der guten Zusammenarbeit. Im Namen des gesamten Stiftungsteams bedanke ich mich daher herzlich bei Ihnen.

Auch wenn wir 2020 kaum Möglichkeiten hatten, uns persönlich zu treffen, war der Austausch ebenso wie die mittlerweile ganz selbstverständlich gewordenen digitalen Kontakte mit Ihnen stets bereichernd für unsere Arbeit. Wir hoffen sehr, dass wir 2021 wieder stärker zur Normalität zurückfinden und unsere Zusammenarbeit weiterhin vertrauensvoll und eng bleibt.

Ich wünsche Ihnen eine schöne Weihnachtszeit mit Ihren Lieben – bleiben Sie gesund!

Thorsten Müller
Vorsitzender des Stiftungsvorstands



Schlaglichter

Online-Seminare im November: EEG 2021 und Green Deal

Aktuelle Fragen rund um das EEG 2021 und den europäischen Green Deal beantwortet die Stiftung Umweltenergierecht gerade in zwei Online-Seminarreihen: Das wöchentliche *Stiftung spezial #EEG 2021* hat sich im November den Themen Eigenversorgung sowie EE-Ausbau gewidmet und die Frage aufgeworfen, was passieren könnte, wenn das EEG 2021 nicht rechtzeitig in Kraft tritt. In unserer monatlichen Reihe *Green Deal erklärt* haben wir uns zudem mit den jüngsten Updates und Aktualisierungen zu den Plänen der EU-Kommission im Energiesektor auseinandergesetzt. Der Schwerpunkt lag auf dem EU-Klimagesetz.



Bundesweite PV-Pflicht?

Gemeinsam mit dem Öko-Institut hat die Stiftung Umweltenergierecht die Studie „Photovoltaik-Pflicht mit Verpachtungskataster: Optionen zur Gestaltung einer bundesweiten Pflicht zur Installation und zum Betrieb neuer Photovoltaikanlagen“ veröffentlicht. In der Studie werden nicht nur verschiedene Optionen für eine bundesweite PV-Pflicht diskutiert, rechtlich geprüft und eingeordnet, sondern auch Empfehlungen für eine mögliche Ausgestaltung gegeben. Die Studie ist im Auftrag des Umweltbundesamts entstanden.



Neues Hintergrundpapier zu Windenergieanlagen und Regelreserve

Erneuerbare-Energien-Anlagen müssen in Zukunft immer mehr Systemdienstleistungen übernehmen, die für die Stabilität des Stromnetzes sorgen. In sogenannten „Präqualifikationsverfahren“ wird dabei überprüft, welche Anlagen für Regelreserve in Frage kommen. Windenergieanlagen, die sich dort befinden, wo es regelmäßig zu Netzengpässen kommt, werden momentan ausgeschlossen. Ist ein solcher Ausschluss rechtlich zulässig? Dieser Frage ist Anna Halbig in der neuen Würzburger Studie zum Umweltenergierecht Nr. 19 nachgegangen.

Sachverständigenanhörung zum EEG 2021 im Deutschen Bundestag

Thorsten Müller war als Sachverständiger im Ausschuss für Wirtschaft und Energie im Deutschen Bundestag zu einer Anhörung zur EEG-Novelle geladen worden. In seiner Stellungnahme gab er verschiedene Antworten auf die Rechtsfragen zum Regierungsentwurf zum EEG 2021. Dabei zeigte er u. a. das unterschiedliche Ambitionsniveau des Green Deals und der Ausbauziele im EEG 2021 und die sich daraus ergebende fehlende Planbarkeit auf, ging auf die Defizite bei den Regelungen zur finanziellen Beteiligung der Standortkommunen von Windenergieanlagen ein und zeigte die punktuelle Unvereinbarkeit der Regelungen für ausgeförderte Anlagen mit der Erneuerbare-Energien-Richtlinie auf.



Vortrag zu Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften

Auf dem Energiewendekongress der dena hat Fabian Pause einen Vortrag zu den neuen europarechtlichen Rahmenbedingungen für gemeinschaftliche Eigenversorgung und Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften gehalten. Der Vortrag bildete den Auftakt des Workshops „Die Rolle von Energy sharing im Energiemarkt der Zukunft“, bei dem Vertreter von Energie- und Netzwirtschaft die Möglichkeiten und Hemmnisse für die gemeinsame Nutzung dezentral erzeugten Stroms diskutierten. Auch das laufende Gesetzgebungsverfahren zum EEG 2021 und die neuen Anforderungen aus der Erneuerbaren-Richtlinie der EU waren Teil des Vortrags.

Dezember / 2020

Einblicke in das Stiftungsleben

10 Jahre Stiftung Umweltenergierecht – die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren

Vom Exoten zum Etablierten: Am 1. März 2021 wird die Stiftung Umweltenergierecht 10 Jahre alt und startet damit in die zweite Dekade ihrer Forschungsarbeit. Ein guter Anlass für uns, zurückzuschauen und eine große Motivation, unsere Forschungsarbeit zu intensivieren.

Die Gründung – der Schock und die Verantwortung

Am 1. März 2011 wurde das Fundament für die Arbeit der Stiftung Umweltenergierecht gelegt und ihre Gründung notariell beurkundet. 46 Gründungstifter legten gemeinsam den Grundstein für eine zu dem Zeitpunkt einzigartige Institution, die ihren Fokus auf die Wissenschaft im Umweltenergierecht legen sollte. Nur zehn Tage später folgte der große Schock – die Atomkatastrophe von Fukushima. Die Konsequenzen, die die damalige schwarz-gelbe Regierung unter Angela Merkel daraus gezogen hatte, führten zu großen Umbrüchen in der deutschen Energiepolitik. Der Umstieg auf 100 Prozent erneuerbare Energien und damit auch der Bedarf an rechtswissenschaftlicher Expertise, die dieses bis dato exotische Rechtsgebiet systematisch erforscht, hat starke Relevanz gewonnen.

Der 5. Geburtstag – ein erster Meilenstein

Ende 2015 steckten wir mitten in den Vorbereitungen für den 5. Geburtstag. Parallelen zu dieser Zeit können wir auch heute ziehen: Das Team ist gewachsen, unsere Forschungsarbeit hat immer öfter Gehör in Kreisen der Politik und der Energiewirtschaft gewonnen und auch über ein größeres Forschungs- und Unterstützernetzwerk durften wir uns freuen. Auch damals stellte sich uns die Frage, die unsere gesamte Arbeit bestimmte: Welche Weichen-



Die Entwicklung der Stiftung Umweltenergierecht kennt nur eine Richtung: Aufsteigend.

stellungen werden in den kommenden Jahren entscheidend sein, damit eine klimafreundliche Energieversorgung gelingt?

Der 10. Geburtstag – die Arbeit hat gerade erst begonnen

Jetzt, Ende 2020, laufen die Vorbereitungen für das neue Jahr auf Hochtouren. Wir arbeiten an einem neuen Forschungsprogramm und freuen uns schon, Ihnen unsere Themen vorzustellen. Blicken Sie also mit uns auf ein spannendes Geburtstagsjahr, in dem wir uns – hoffentlich auch wieder in Würzburg – intensiv zum Gelingen der Klimaziele austauschen werden. Auch personell haben wir uns

weiterentwickelt und die Ludwigstraße wird für die 42 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu eng. Seien Sie also gespannt, in welchen neuen Räumlichkeiten wir Sie in Zukunft in Würzburg begrüßen werden!

Wir sind bereits einen weiten Weg gegangen – dank und gemeinsam mit Ihnen. Der Weg hat uns nicht ermüdet, sondern gestärkt für die Herausforderungen der Energiewende, die noch vor uns liegen. Daher richten wir diese herzliche Einladung an Sie: Feiern Sie mit uns eine Dekade Stiftung Umweltenergierecht und bauen Sie mit uns an einer klimafreundlichen Zukunft.

Online-Seminar | jeden letzten Dienstag im Monat | 9:00 - 10:00 Uhr

Green Deal erklärt

Mehr Informationen unter:
www.stiftung-umweltenergierecht.de/veranstaltungen

Unterstützer der Stiftung

„Je mehr Photovoltaik, desto günstiger die Energiewende in Deutschland“

Bernhard Beck ist Gründer der BELECTRIC-Firmengruppe, mit der er weltweit Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtnennleistung von 2 GW installiert hat. Seit Anfang 2019 widmet er sich mit seiner BOB-Holding GmbH neuen Technologien der Netzintegration, der Ladeinfrastruktur sowie innovativer und nachhaltiger Energieversorgung.

Herr Beck, welche Rolle spielt die Solarkraft beim Gelingen der Energiewende?

Beck: Die Energie der Sonne, die von uns Menschen durch die Photovoltaik genutzt wird, spielt DIE Rolle in der globalen Energiewende. Wir haben eine unerschöpfliche Energiequelle, deren Nutzung inzwischen extrem günstig ist. Interessant ist, dass wir in Deutschland historisch bedingt immer noch von hohen Kosten ausgehen, während andere Länder sich diesen Kostenvorteil für ihre Volkswirtschaften zu Nutze machen. Deutschland hat es durch das EEG und die damit verbundenen Ausgaben geschafft, die Produktion von Photovoltaikmodulen zu industrialisieren, ist dann aber fast aus der Photovoltaik ausgestiegen. Die deutsche Energiewende kann nur gelingen, wenn wir Photovoltaik und Speichersysteme konsequent ausbauen. Je mehr Photovoltaik, desto günstiger die Energiewende in Deutschland.

Das Thema Klimaschutz wird momentan von der Corona-Pandemie verdrängt. Welche Herausforderungen für die EE-Branche sehen Sie in Corona-Zeiten?

Beck: Die Corona-Pandemie stellt die EE-Branche und alle anderen Industriezweige vor große Herausforderungen. Kundenabsatz bricht weg, Lieferketten stocken, Nachfragen in anderen Bereichen können nicht bedient werden. Wir erleben eine neue Form der Globalisierung. Wir sehen aber auch, dass globales Handeln möglich ist, wenn der Druck groß genug ist. Auch wenn die mediale Präsenz der Klimaerwärmung in den letzten Monaten stark abgenommen hat, so sieht man inzwischen durchaus, dass die Bürger ihr Handeln anpassen.

Nachhaltigkeit und Klimaschutz werden im Aufbau der Wirtschaft post Corona eine bedeutendere Rolle spielen als vorher. Wir sehen, dass zum Beispiel die Nachfrage nach kleinen Elektroautos steigt und sich der Zubau von Photovoltaik trotz Corona und Lieferschwierigkeiten auf einem konstanten Niveau befindet. Die Herausforderung für die Branche wird darin liegen, den eigentlich notwendigen Ausbau von Photovoltaik mit der globalen Liefersituation in Einklang zu bringen.

Welche Veränderungen des aktuellen Energierechts halten Sie für eine erfolgreiche Energiewende für dringend notwendig?

Beck: In den letzten Jahrzehnten haben wir das Energierecht in eine ungeahnte Bürokratie geführt. Im Jahr 1998 galt es, 19 Paragraphen zu berücksichtigen, heute sind es über 800. Das entschleunigt die Energiewende massiv und die Komplexität dieser Gesetzgebung kann selbst von den Fachleuten nicht mehr umfassend nachvollzogen werden. Wir begreifen heute Energie als das verbindende Element zwischen den Sektoren Strom, Wärme und Mobilität. Eine umfassende Gesetzgebung existiert hier noch nicht. Das Energierecht muss daher neu geordnet werden.

Das Thema Stromnetze ist im Speziellen ein Problemfall. Die seit über 10 Jahren verfügbaren, digitalen Innovationen, um Netzausbau einzusparen, werden bis heute nicht angewendet, weil die Bundesnetzagentur ausschließlich den Bau neuer Leitungen fördert. Wir investieren gerade in Infrastruktur, die wir so vielleicht nicht benötigen, anstatt mit den Technologien der heutigen Zeit effizient zu wirtschaften.



Bernhard Beck

Was hat Sie überzeugt, die Forschungsarbeit der Stiftung Umweltenergierecht zu unterstützen?

Beck: Ich unterstütze die Stiftung Umweltenergierecht seit Frühjahr 2011, weil sie die Komplexität der Gesetzgebung mit der Komplexität der Energiewende an sich in Einklang bringt. Die aufgezeigten Fragestellungen und Lösungansätze sind richtungsweisend und ich würde mir wünschen, dass dieser in der Bundesrepublik einmalige Sachverstand viel stärker in die politischen Entscheidungsprozesse eingebunden wird. Nur so kann die Energiewende gelingen und die Vision der Bürger von einer nachhaltigen Energiezukunft Realität werden.

Forschung fördern und gemeinsam mehr bewirken

Um weiterhin als Zukunftswerkstatt für den Rechtsrahmen der Energiewende wichtige Impulse setzen zu können, brauchen wir Ihre Unterstützung! Ihre Spende fördert unsere Forschung und hilft, die Energiewende voranzubringen.

Kontakt

Hannah Lallathin
Referentin Fundraising
lallathin@stiftung-umweltenergierecht.de

Spendenkonto

Sparkasse Mainfranken
IBAN: DE16 7905 0000 0046 743183
BIC: BYLADEM1SWU

